

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

Verlagsort: Leipzig

Verlagsort: Leipzig 1918.

**für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.**

Nr. 225.

Donnerstag, 26. September 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger von Haus zu Haus oder bei Abholung am Wohnort der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Spalten) 20 Pf., Ortspreis 25 Pf.; mitlaufender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweise und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag ver paid, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Bankausger. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Viertes Viertel der Unterhaltungsbeiträge. Empfänger an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegeranstaltungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Wiederholung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsrecht und Verleger: Bauer & Winterlich, Riesa. **Verantwortlich für Redaktion:** Arthur Kühnel, Riesa. **Verantwortlich für Druck:** Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die im ganzen amts-hauptmannschaftlichen Bezirk aufgetretene anhaltende Trockenheit des Frühlings und Sommers hat eine große Knapheit an Raubfutter zur Folge. Es ist deshalb unbedingt geboten, alles das, was auf dem Felde, der Wiese, dem Heu an Futtermitteln noch anstrebt, restlos auszunutzen. Am besten wird dies dadurch geschehen, daß der Viehweg auf Wiesen- und Ackerflächen solange als irgend möglich hat. Handelt es sich nur um eine geringe Anzahl von Vieh, so empfiehlt sich das Anpflanzen der einzelnen Tiere. Andererseits in Stoppel und eingetragene Erbsen-Ährenblätter einzuschleifen — ist, soweit eine Ernteung nicht mehr gangbar erscheint, durch Einlagerung in Gruben und Futterklos für späteren Verbrauch haltbar zu machen. Großenhain, am 21. September 1918.

90 a VII.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Prüfung der eingeforderten Griefkarten hat ergeben, daß die Griefverkaufsstellen Karten beliefert haben, auf denen die vorgeschriebene Bezeichnung:

- „Schwangerschaft“
- „stille Rutter“
- die abzugebende Menge
- der Stempel der ausstellenden Behörde

fehlt. Auch ist auf Griefkarten, die von einer Gemeindebehörde mit dem Vermerk „Krankensilage“ versehen worden sind, Grief abgegeben worden. Die Griefverkaufsstellen werden daher hiermit angewiesen, nur die den Vorschriften der Bekanntmachung vom 8. September 1917 entsprechenden Karten zu beliefern, vordruckwichtige Karten aber zurückzuweisen. Die belieferten Griefkarten sind künftig regelmäßig bis zum 5. jeden Monats für den ablaufenden Monat an den Kommunalverband einzuliefern. Zuwiderhandlungen werden künftig unmissverständlich mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Monaten bestraft, auch wird vorbehalten, den in Frage kommenden Geschäftsinhabern fernerhin von der Griefverteilung auszuschließen. Großenhain, am 21. September 1918.

1804 a III.

Der Kommunalverband.

Die Ausgabe der **Volkmilchkarten** auf die Zeit vom 30. September bis 27. Oktober 1918 erfolgt **Freitag, den 27. September 1918, nachm. 3-6 Uhr** in den bekannten Ausgabestellen im Rathaus.

## Vertilgung und Sächtiges.

Riesa, den 26. September 1918.

— **Vertilgung.** Dem Postinspektor Pengst ist das Königl. Preussische Verdienstkreuz für Kriegsdienst verliehen worden.

— **Größere Betrübungen** sind von einem Landsturmann M. S. hier und in der Umgebung verübt worden. Der Betrüger hat angeben, Kostümstoffe beschaffen zu können und hat bei Bestellungen sich Zeitfragen des Preises aussahlen lassen, worüber er mit seinem Namen unterzeichnete Empfangsbekundigungen ausgehändigt hat. Es ist festgestellt worden, daß er am 26. September über 1000 Mk. bei sich gehabt hat. Für einen Meter Stoff wurden von ihm 125 Mk. gefordert. Obwohl ihm bereits eine große Anzahl solcher Betrübungen nachgewiesen werden konnte, konnte es doch vielleicht möglich sein, daß noch nicht alle Fälle zur Kenntnis der Polizei gelangt sind. Weitere Beschädigte wollen sich daher an die Polizei oder Gendarmerei wenden.

— **Die zum Kriegsdienst- oder Kriegswillensgeld der Unterlassen für die Zeit vom 1. Oktober ab zahlbaren Zuschläge können,** sofern bis dahin die Nachrichtenstellungen bei den Postämtern vorliegen, erstmalig am 28. September gegen Vorlegung der erforderlichen Bescheinigung des Gemeindevorstandes usw. über den Bezug von Familienunterstützung bei der zuständigen Postanstalt abgehoben werden. Dagegen sind die Zuschläge für die rückliegenden Monate — Juli, August und September 1918 — noch von denjenigen Kassen abzugeben, welche bisher die Kriegsversorgungsbüroausgaben geleistet haben.

— **Gänge eintriefen** aus der Ukraine. Im Berliner Tageblatt lesen wir: Die Geflügel- und Wildzucht in der Ukraine sind durch die Unruhen in großer Gefahr zu stehen und hat bei Bestellungen sich Zeitfragen des Preises aussahlen lassen, worüber er mit seinem Namen unterzeichnete Empfangsbekundigungen ausgehändigt hat. Es ist festgestellt worden, daß er am 26. September über 1000 Mk. bei sich gehabt hat. Für einen Meter Stoff wurden von ihm 125 Mk. gefordert. Obwohl ihm bereits eine große Anzahl solcher Betrübungen nachgewiesen werden konnte, konnte es doch vielleicht möglich sein, daß noch nicht alle Fälle zur Kenntnis der Polizei gelangt sind. Weitere Beschädigte wollen sich daher an die Polizei oder Gendarmerei wenden.

nahmen, daß jede Panik gefährlicher ist, als der Angriff selbst und bewahre in jeder Lage als grundsätzliche Pflicht größte Ruhe.

— **Briefe für Margarine.** Der Vertrieb der Margarine an das Publikum hat den Kommunalverbänden, insbesondere den Städten mit großer Einwohnerzahl, bisher besonders und steigende Kosten verursacht, weil nicht, wie bei anderen Nahrungsmitteln, die gezielte Möglichkeit gegeben war, die durch die Verteilung an die Groß- und Kleinverarbeiter und den Verkauf durch diese an die Bevölkerung entstehenden Kosten durch ausreichende Zuschläge zu dem Herstellerpreise zu decken. Durch wiederholte Eingaben aus Handelskreisen von einzelnen Kommunen sowie von kommunalen Verbänden ist auf diesen Mangel hingewiesen und darüber festgestellt worden, daß mit den bestehenden geringen Zuschlägen nicht auszukommen sei. Dieser Mangel könne nur dadurch beseitigt werden, daß die Möglichkeit geschaffen werde, gleiche Zuschläge wie bei der Butter zu erheben. Diesen Mangel trägt eine jetzt erlassene Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes (R.-S.-Bl. Nr. 125) Rechnung, wonach für die Margarine hinsichtlich der Zuschläge für die Kommunalverbände, Gemeinden, den Groß- und Kleinhandel von jetzt ab die gleichen Vorschriften wie bei der Butter gelten sollen. Da die Margarine in gleicher Weise und durch die gleichen Stellen und Händler wie die Butter vertrieben wird, so erscheint diese Regelung als natürlich und gerechtfertigt. Bei der zunehmenden Knappheit an Butter infolge verminderter Produktion wird die Margarine für die Bevölkerung von größter Bedeutung wachsende Bedeutung gewinnen, da sie an Stelle der fehlenden Butter zur Verteilung gelangen wird. Die Steuerung der Delgerwinning, insbesondere auch dem einheimischen Desfruchtbau, ermöglicht glücklicherweise eine vermehrte Produktion von Margarine. Ob und inwieweit der bisherige Preis der Margarine sich beibehalten werden können, ist eine Frage, die zur Zeit noch nicht lösbar ist. Sie wird erst entschieden werden können, wenn das Ergebnis der diesjährigen Desfruchtbau und ihre Verwendung sich mit Bestimmtheit übersehen läßt.

— **Industrie und Wohnungssache.** Die Frage, wie das durch die lange Dauer des Krieges immer schwieriger gewordene Problem der Bekämpfung der Wohnungsnot am zweckmäßigsten zu behandeln ist, hat an der Öffentlichkeit zu einer lebhaften Diskussion Veranlassung gegeben. Auch der Vorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller hat sich auf Grund der Verhandlungen, die im Frühjahr im Preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten stattgefunden haben, eingehend mit dieser Frage beschäftigt. In den Verhandlungen des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten waren drei Wege als gangbar bezeichnet worden, um die Industrie zur Bekämpfung der Wohnungsnot finanziell heranzuziehen und zwar: 1. im Wege der kommunal-Versteuerung; 2. im Wege der Verpflichtung der Auftragsleistung zu bestehenden an ab hier zu bildenden Zwangsvereinigungen oder Baugenossenschaften; 3. im Wege ihres zwangsweisen Zusammenstufens für Bauvereinigungen durch die Gemeinde. Zu diesen Vorschlägen hat der Vorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller den Standpunkt vertreten, daß die 1. und 2. genannten Wege nicht als zweckmäßig zur Abrechnung des gewünschten Zweckes zu bezeichnen sei, daß lediglich der Vorschlag zu 3. in Frage komme. Sollte dieser Weg gewählt werden, so müßten freilich als beauftragte Personen die staatlichen Behörden wie auch die Kommunen mit einbezogen werden und zwar nicht nur in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber. Auch müsse man berücksichtigen, ob die Gemeinden in der Lage wären, alle

aufzunehmenden Fragen selbständig zu beantworten, was vor allem dann wesentlich sein würde, wenn ihnen das Recht zugestanden wäre, festzustellen, ob ein durch die Arbeitgeber verursachtes Wohnungsbedürfnis vorliegt. Derartige Beurteilungen dürften bei den heutigen Arbeiterwanderungen weder durch die Ortskommunen noch durch die Gemeinden zu fällen sein. Dementsprechend der Verschärfung, in dem die Industriellen zur Beitragsleistung herangezogen werden sollten, erscheint es ferner notwendig, daß ein Unterschied zwischen denjenigen Betrieben, die im Krieg stark gelitten und denen, wo die Weiterarbeit möglich war, gemacht wird. Insbesondere hat sich aber der Vorstand, wie dies auch von Seiten verschiedener Angestelltenverbände geschehen ist, energisch gegen die Beschränkung der Freiwilligkeit der Arbeiter und Angestellten ausgesprochen, weil aus einer derartigen Beschränkung, abgesehen von der Benachteiligung, die für die betroffenen Angestelltenkreise sich heraus ergibt, auch eine weitgehende Schädigung einzelner Industriezweige zu erwarten sein würde.

— **Landbestattung für Wohlfahrtsbesuche.** Die vom Ministerium des Innern veranlaßte, unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Johann Georg stehende erste sächsische Landbestattung für Wohlfahrtsbesuche, findet am 8. Oktober dieses Jahres vormittags 11 Uhr in Dresden im großen Saale der Dresdner Kaufmannschaft, Oststraße 9, statt. Die großen Verluste, die der Weltkrieg auf unsern engeren Vaterland gebracht hat, der mit ihm in Verbindung stehende Geburtenrückgang und die selber so notwendig gewordene Frauenarbeit, die die Sorge der Mutter um ihre Kinder erdrosselt, lassen es als eine der wichtigsten Fragen erscheinen: Wie können wir am besten den Säugling und das Kleinkind? Wie bekommen wir die Kindererziehung, die gerade in Sachsen noch so groß ist? Wie erzielen wir einen zahlreichen und gesunden Nachwuchs? ... Landbestattung soll hierzu die richtigen Mittel und Wege weisen. Sie bringt die Vorträge von zwei Fachleuten, die auf dem Gebiete der Säuglings- und Kleinkindererziehung reiche Erfahrung und Kenntnisse besitzen. Es wird Dr. Bahrt, der leitende Arzt des Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in Stadt und Land (wachen. Unterechtsprofessor Dr. Schmidt-Weisig wird die halb-offene und geschlossene Säuglings- und Kleinkindererziehung behandeln. Zu dieser Tagung sind alle Beteiligten, die auf dem Gebiete der Säuglings- und Kleinkindererziehung mitarbeiten, und den hier einschlagenden Fragen Interesse entgegenbringen, auf das herzlichste eingeladen.

— **Sächsische Rente und Staatsschuldbuch.** Die Benutzung des sächsischen Staatsschuldbuchs zur Eintragung dreijähriger sächsischer Rente macht keine Fortschritte. Eingetragen waren je am 30. September 1917: 217 Millionen und 1918: 222 Millionen Mark oder 741 v. D. der eintragungsfähigen Staatsschuld. Immerhin scheinen die großen Vorteile des Staatsschuldbuchs noch zu wenig bekannt zu sein oder nicht genügend gewürdigt zu werden. Der das Staatsschuldbuch behandelnde ist gesichert gegen Verluste durch Verbrennen, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldbuchausgaben oder Falschungen. Die Eintragung von Forderungen und deren Verwertung erfolgt gebührenfrei, nahezu kostenlos ist deren Einzahlung im Giro, Postüberweisungen und Scheckverleihen. Ebenso genießen die in Schuldbuchausgaben enthaltenen vorkommenden Rechtsgeschäfte weitgehende Stempel- und Gebührenfreiheit. Die Eintrags-Benachteiligungen und alle Schreien in Schuldbuchausgaben werden seit portofrei überantwortet. Staatsschuldbuchforderungen können auch ganz oder teilweise in Lombardverleihen verpfändet werden. Außerordentlich erleichtert wird die Verfü-